

**China BPIC Surveying Instruments AG**

mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 123952)

ISIN: DE000A1PG508

WKN: A1PG50

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

**Freitag, den 29. November 2013, um 11.00 Uhr,**

in den Räumlichkeiten der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek,

Goetheplatz 5-7, 60313 Frankfurt am Main,

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

**Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2012**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für ihre Tätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulmenstrasse 22, 60325 Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.

- 5. Beschlussfassung über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Amtszeit sämtlicher derzeit amtierender Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit dem Ablauf dieser Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus insgesamt drei Mitgliedern und setzt sich gemäß §§ 95 Abs. 1, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 5.1 Frau Xiaoping Zhao-Moll, CEO der Hachinger Investment Ltd, Hong Kong, Volksrepublik China, wohnhaft Shanghai, China, wird erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Frau Zhao-Moll ist neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

- 5.2 Herr Jie Luo, General Manager der Wuhan Keda Surveying Instruments Co., Ltd, Wuhan, China, wohnhaft Wuhan, China, wird erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Luo ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

- 5.3 Herr Matthias Schroeder, LL.M., Geschäftsführer der Law China Business Consulting (Beijing) Co., Ltd., Peking, China, wohnhaft Peking, China, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Schroeder ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die Wahlen der unter 5.1 bis 5.3 vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder soll für die längste gemäß § 12.2 der Satzung der Gesellschaft zulässige Amtsperiode erfolgen. Danach werden die Aufsichtsratsmitglieder gewählt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

## **6. Beschlussfassung über die Höhe der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die nach § 16 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft durch die Hauptversammlung zu beschließende Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 für die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festzusetzen: Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten EUR 12.000,00 p.a. sowie Versicherungsschutz aus einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“). Eine etwa anfallende Umsatzsteuer wird gesondert vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung für das Geschäftsjahr, in welchem sie ausscheiden, zeitanteilig.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist eine Anmeldung der Aktionäre erforderlich. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der Adresse:

China BPIC Surveying Instruments AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

bis spätestens am

**22. November 2013 (24:00 Uhr)**

in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zugehen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist darüber hinaus der Nachweis des Anteilsbesitzes durch eine von dem depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bestätigung erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen (sogenannter Nachweisstichtag), also auf den

**8. November 2013 (0:00 Uhr),**

und muss der Gesellschaft spätestens am

**22. November 2013 (24:00 Uhr)**

unter der vorstehend für die Anmeldung benannten Adresse zugehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionäre nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes in der vorstehend beschriebenen Weise erbracht hat; insbesondere haben Veräußerungen oder sonstige Übertragungen der Aktien nach dem Nachweisstichtag im Verhältnis zur Gesellschaft keine Bedeutung für den Umfang und die Ausübung des gesetzlichen Teilnahme- und Stimmrechts des bisherigen Aktionärs. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- oder stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugeschickt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse Sorge zu tragen.

### **Stimmrechtsausübung**

Aktionäre, die ihre Aktien fristgerecht angemeldet haben, können ihr(e) Stimmrecht(e) und ihre weiteren Aktionärsrechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft haben in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, richtet sich das Formerfordernis nach den aktienrechtlichen Vorschriften des § 135 AktG. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Die China BPIC Surveying Instruments AG bietet ihren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter steht nur für die Stimmrechtsvertretung, nicht aber für die Ausübung sonstiger Rechte, zur Verfügung.

Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter~~n~~ eine Vollmacht erteilen wollen, müssen sich ebenfalls fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und den

Nachweis des Anteilsbesitzes erbringen. Vollmachten an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können schriftlich, per Telefax oder per E-Mail übermittelt werden. Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unterliegt bei Ausübung der Stimmrechte keinerlei Weisungen der China BPIC Surveying Instruments AG. Ordnungsgemäß erteilte Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen zusammen mit einer Kopie der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis 27. November 2013, 24:00 Uhr bei der Gesellschaft eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Diese Vollmachten und Weisungen für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind bis zum 27. November 2013 (24:00 Uhr) an die folgende Anschrift zu senden:

China BPIC Surveying Instruments AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Alternativ ist eine Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft während der Hauptversammlung durch dort anwesende Aktionäre oder Aktionärsvertreter möglich. Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht den Aktionären unter der Internetadresse [www.bpicsurvey.com](http://www.bpicsurvey.com) unter der Rubrik Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, können – müssen aber nicht – zur Erteilung der Vollmacht das Formular verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Mit der Eintrittskarte wird den Aktionären dieses Vollmachtenformular übersandt. Das Vollmachtenformular ist außerdem im Internet unter der Internetadresse [www.bpicsurvey.com](http://www.bpicsurvey.com) unter der Rubrik Investor Relations/Hauptversammlung abrufbar.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

China BPIC Surveying Instruments AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 40 6378 5423

E-mail: hv@ubj.de

Den Aktionären der China BPIC Surveying Instruments AG wird von der jeweils depotführenden Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung ein Formular zur Anmeldung der Teilnahme an der Hauptversammlung übermittelt. Mit diesem Formular kann ein Aktionär, der persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich dort vertreten lassen möchte, eine Eintrittskarte auf seinen Namen oder den des Bevollmächtigten anfordern.

Bitte beachten Sie, dass zwar das Recht eines jeden Aktionärs besteht, mehr als eine Person zu bevollmächtigen, dass die Gesellschaft jedoch berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

### **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Gegenanträge von Aktionären mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Wahl von Abschlussprüfern oder Aufsichtsräten gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse im Original, per Telefax oder per E-Mail zu übersenden:

China BPIC Surveying Instruments AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 40 6378 5423  
E-mail: hv@ubj.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis spätestens zum Ablauf des 14. November 2013 (24:00 Uhr), unter der vorstehend angegebenen Adresse eingehen, werden einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung allen Aktionären im Internet unter [www.bpicsurvey.com](http://www.bpicsurvey.com) unter der Rubrik Investor Relations/ Hauptversammlung unverzüglich zugänglich gemacht, sofern die übrigen Voraussetzungen für eine Pflicht zur Veröffentlichung gemäß § 126 bzw. § 127 AktG erfüllt sind, insbesondere sofern ein Nachweis der Aktionärserschaft erfolgt. Anderweitig adressierte Gegenanträge von Aktionären bleiben unberücksichtigt.

**Hamburg, im Oktober 2013**

**China BPIC Surveying Instruments AG**

***Der Vorstand***